



KANTONSKIRCHENRAT

Sekretariat:
Leutschenstrasse 9
8807 Freienbach

An alle
Kantonskirchenrätinnen
und Kantonskirchenräte

Briefadresse:
Postfach 137
8808 Pfäffikon

Telefon: 055 415 50 56
sekretariat@sz.kath.ch
www.sz.kath.ch

Freienbach, 24. September 2024

Motion betreffend Betriebsfinanzierung der Diakonie durch die Kantonalkirche

Sehr geehrte Kantonskirchenrätinnen und Kantonskirchenräte

Am 9. September 2024 hat Kantonskirchenrat Claude Camenzind eine Motion von ihm und sechs weiteren Mitunterzeichnern (Anita Mathis, Christoph Hahn, Arthur Winet, Erwin Bruhin, Ernst Walker und Willi Köpfli; der ebenfalls unterzeichnende Martin Halef kann dieses Recht aufgrund seiner bisher nicht erfolgten Vereidigung als Mitglied des Kantonskirchenrats noch nicht ausüben, siehe § 7 Abs. 3 GO-KKR) betreffend "Betriebsfinanzierung Diakonie durch die Kantonalkirche" vom 5. August 2024 eingereicht:

Betriebsfinanzierung Diakonie durch die Kantonalkirche

Antrag:

Der Kantonale Kirchenvorstand legt dem Kantonskirchenrat einen Beschluss vor, der es der Kantonalkirche erlaubt, die Finanzierung des Betriebes der Diakoniestellen Inner- und Ausserschwyz sicherzustellen.

Begründung:

Die Diakonie ist eine Aufgabe aller Getauften. Diakonie ist ein aktiver Beitrag gegenüber der Gesellschaft in Ergänzung zu den staatlichen Sozialwerken und weiteren Unterstützungsangeboten. Hilfestellungen an Menschen in Not sollen unkompliziert, unterstützend und professionell geleistet werden. Vielfach reicht es aus, Menschen zu beraten oder im Umgang mit Behörden und Organisationen zu unterstützen. Kirchliche Diakonie ist eine sichtbare, voraussetzungslose Leistung zum Nutzen der Gesellschaft.

Die Diakonie Innerschwyz wird vom Verein "Diakonie Innerschwyz" (mit der "kirchlichen Sozialberatung" Abk. "KIRSO") getragen. Die Finanzierung erfolgt über Mitgliederbeiträge, Beiträge von einer Mehrheit der Kirchgemeinden, Opfern bei Gottesdiensten und Spenden.

Die Diakonie Ausserschwyz wird vom Verein "Diakonie Ausserschwyz" getragen und wird über einen jährlich an der GV festgelegten Pro-Kopf-Beitrag von der kath. Bevölkerung der meisten Ausserschwyzer Kirchgemeinden finanziert.

Die beiden Vorstände sowie die Dekanatsversammlung Inner- und Ausserschwyz möchten die Finanzierung vereinfachen und die Vereine von den administrativen Umtrieben zur Sicherung der Finanzierung entlasten. Dazu streben sie einen jährlichen Beitrag der Kantonalkirche zur Deckung der Betriebskosten an. Diese umfassen die Personalkosten, die Mieten sowie die Infrastrukturkosten. Der Beitrag kann als jährliche Pauschale mit periodischer Überprüfung ausgestaltet werden.

Finanzielle Hilfen für armutsbetroffene Menschen sollen auch in Zukunft ausschliesslich aus Spenden und Opfern bei Gottesdiensten finanziert werden. Dies liegt in der Verantwortung der jeweiligen Stellenleitenden. Die Finanzierung der Diakoniestellen wird vereinfacht, wenn sie über die Kantonalkirche und nicht über 36 Kirchgemeinden organisiert werden muss. Insgesamt sollen die Finanzen der staatskirchlichen Institutionen nicht stärker belastet werden. Der Vorschlag belastet den Haushalt der Kantonalkirche, entlastet jedoch im gleichen Ausmass die Kirchgemeinden.

Auf den Finanzausgleich hat das Anliegen kaum Einfluss, da sich der Finanzausgleich an der Steuerkraft und dem Normaufwand (durchschnittlicher pro Kopfaufwand aller Kirchgemeinden mit mehr als 1'000 Katholiken) orientiert.

Wir bitten den Kantonalen Kirchenvorstand dem Kantonskirchenrat die Erheblichkeit der Motion zu beantragen.

Sie erhalten in der Beilage diese Motion als vorläufige Orientierung. Der Kantonale Kirchenvorstand wird einen Bericht dazu auszuarbeiten haben. Dieser bildet dann die Grundlage für die Behandlung der Eingabe im Kantonskirchenrat und zur Festlegung des weiteren Vorgehens.

Für allfällige Fragen steht Ihnen der Sekretär selbstverständlich gerne zur Verfügung. Inzwischen verbleiben wir mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen

Kantonskirchenrat

Dr. Linus Bruhin, Sekretär

Kopie z.K. an: übrige Empfänger der Sessionseinladung auf den 18. Oktober 2024